

Vergleich Fondssparplan vs. Fondspolice

Stammdaten

Prognosedatum	06.09.2008		
Verheiratet mit Zusammenveranlagung	Nein		
Anrede, Nachname	Frau	Musterfrau	Bundesland Berlin
Vorname	Maxi		Kirchensteuerpflichtig Nein
Geburtsdatum	01.02.1973 = 35	Anlage bis Alter	67 in 2040
Anlagedauer	32 Jahre	Steuern Fondspolice	HEV / Individuelle Veranlagung

Berechnungsparameter

Planen Sie die Anlage vor dem 01.01.2009?	Ja		
Simulation von Fondswechseln alle (gilt nur für die Fondsanlage nach dem 31.12.2008)	1 Jahre		
Sparer- Pauschbetrag (noch nicht ausgeschöpft)	0,00 €	Steuerbelastung berechnen nach	zu verst. Einkommen
steuerpflichtiger Anteil am laufenden Ertrag*	20,00%	Zu versteuerndes Jahreseinkommen	32.397,76 €
*z.B.: Fondsrendite 8%, davon 1,6% durch Zinsen und/oder Dividenden, sowie 6,4% durch Wertzuwachs. Also: 20,00% des Ertrages werden laufend besteuert und 80,00% des Ertrages resultieren aus Wertzuwachs.		Grenzsteuersatz auf weitere 1.000 € (zzgl. Soli)	33,20%

Berechnungsvorgaben für Sparrate

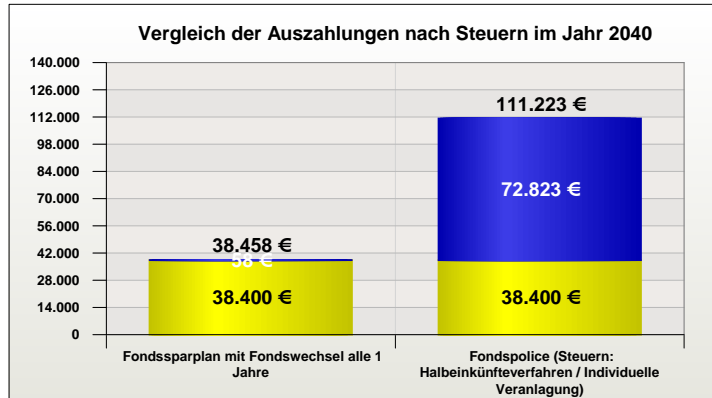
Systemvergleich

Besteuerung von Zinsen/Dividenden Wertzuwachs

	Fondssparplan	Fondspolice*	Hinweis zur Besteuerung
Sparrate mtl.	100,00 €	100,00 €	
Anlagerendite	7,00%	7,00%	
Steuersatz (inkl. Soli)	26,375%	42,27%	
Steuern gesamt	10.762,85 €	19.516,45 €	
Auszahlung nach Steuern	38.458,20 €	111.223,28 €	
Rendite nach Steuern**	0,01%	5,94%	

Bei dem Fondssparplan unterliegen in diesem Beispiel nach dem 31.12.2008 jährlich 20,00% des Ertrages der laufenden Besteuerung. Der Veräußerungsgewinn (bislang steuerfreier Wertzuwachs) unterliegt bei Verkauf der Abgeltungssteuer.

** Die Rendite nach Steuern entspricht dem Effektivzins gemäß § 6 Preisangabenverordnung (PAngV).



Fazit

In diesem Fall liefert die Fondspolice mit einer Auszahlung von 111.223,28 € das beste Ergebnis.

* Die Fondspolice bietet entgegen der zur Hälfte steuerpflichtigen Einmalauszahlung die Option aus dem unversteuerten Fondsvermögen (130.739,73 €) eine lebenslange Rente zu erhalten, von der nur 17% Ertragsanteil steuerpflichtig sind.

Annahmen

Der hier gezeigte Anlagevergleich gilt nur für Privatanleger und unterstellt für den Fondssparplan und die Fondspolice eine gleiche Anlagedauer. Generell wird für Zinsen und Dividenden (ausschüttungsgleiche Erträge) die Thesaurierung jeweils per Jahresultimo angenommen, d. h. die ausschüttungsgleichen Erträge erhöhen nach Abzug der AGSt (zzgl. Soli und ggf. KiSt) den Rücknahmepreis des Fondsanteils. Dies gilt sowohl für die Fondsanlage mit Bestandsschutz, wie auch für die Fondsanlage ab dem 01.01.2009. Bei Fondsanlagen ab dem 01.01.2009 unterliegen die auf Fondsebene realisierten Kursgewinne ebenfalls der AGSt; sie verbleiben jedoch im Fonds (Thesaurierung) und mehren den Zinseszinsseffekt. Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung wird der Veräußerungsgewinn bei Realisierung durch den Anleger um diese Quote bereinigt. Der bereinigte Veräußerungsgewinn unterliegt auf Anlegerseite ebenfalls der AGSt. Hingegen bleibt bei Fondsanlagen mit Bestandsschutz, also Anlagen die bis zum 31.12.2008 getätigt werden, der realisierte Veräußerungsgewinn als Wertzuwachs beim Anleger steuerfrei, sofern die Haltedauer zwischen Kauf und Verkauf mindestens ein Jahr beträgt. Die Abgeltungssteuer wird unabhängig vom persönlichen Steuersatz unterstellt. Die individuelle Veranlagung mit einem niedrigeren persönlichen Steuersatz wird nicht berücksichtigt, da bereits ab einem zu versteuernden JEK von 15.000 € (Ledige) bzw. 30.000 € (Verheiratete) der Grenzsteuersatz von 25% überschritten wird.

Die folgenden Kosten sind als Agio modellhaft in der Berechnung enthalten:
Fondssparplan: 5,00%, Fondspolice: 5,00%

Wichtiger Hinweis zur Abgeltungssteuer auf Investmentfondserträge

Nach der Unternehmenssteuerreform 2008 gilt als Stichtag für die Abgeltungssteuer der 01.01.2009. Für bestimmte Fondsanlagen, die bis zum 31.12.2008 getätigt werden, gilt weiterhin die heute noch bestehende Steuerregelung - also auch die Spekulationsfrist von einem Jahr. Demnach bleiben Veräußerungsgewinne aus Wertzuwächsen nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei. Hier gilt der so genannte Bestandsschutz. Kauft ein Anleger beispielweise 2008 Wertpapiere und hält diese mindestens ein Jahr, kann er danach den Kursgewinn steuerfrei vereinnahmen - und sei es in 25 Jahren! Nur Zinsen und Dividenden sind auch bei "Altanlagen" ab 2009 pauschal mit 25% Abgeltungssteuer (zzgl. Soli und ggf. KiSt) zu versteuern.

Risikohinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Den modellhaften Darstellungen liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen. Grundsätzlich bedeuten höhere Renditen zwar höhere Anlagechancen, damit verbunden aber auch höhere Anlage- und Verlustrisiken. Sämtliche Erträge und Renditen, alle steuerlichen Informationen sowie Investitions-, Ertrags-, und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind lediglich als Beispiel anzusehen und werden ausdrücklich nicht zugesichert. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.